

Auflösung des "Fördervereins für das Jugendhaus Ottonianum e.V."

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	08.07.2021	Stadt Landshut, den	15.06.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Frau Janker

Vormerkung:

Am 07. Mai 2019 wurde in der Mitgliederversammlung des „Fördervereins für das Jugendhaus Ottonianum e.V.“ einstimmig der Beschluss gefasst, den Verein aufzulösen.

Das restliche Vereinsvermögen beträgt 4.153,41 €. Weiteres Vermögen oder Verbindlichkeiten des Vereins sind nicht vorhanden. Es sind keine gerichtlichen Rechtsstreite anhängig, an welchen der Verein beteiligt ist. Ein Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Vereins liegt nicht vor.

Das Vermögen soll nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.05.2019 an die Stadt Landshut für gemeinnützige Zwecke überwiesen werden, wenn möglich als Zuführung zur Geiger-Stiftung.

Der Nachlass „Geiger“ wird als Sonderrücklage geführt, ist jedoch keine Stiftung. Ein Erhalt des eingebrachten Vermögens war nicht vorgesehen. Das verbleibende Vereinsvermögen kann demnach keine Zustiftung sein, jedoch zu Verbrauchszwecken der Sonderrücklage zugeführt werden.

Der aktuelle Stand der Sonderrücklage zum 31.12.2020 beträgt 20.811,46 €.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Entgegennahme der Geldmittel des aufgelösten Vereins in Höhe von 4.153,41 € durch die Stadt Landshut wird zugestimmt.
3. Das Vereinsvermögen wird der Sonderrücklage Geiger zugeführt.

Anlagen:

-

